

Patienteninformation für gesetzlich Versicherte

Sie können als gesetzlich Versicherte mit Rezepten Ihrer Ärzte und Zahnärzte zur Physiotherapie gerne zu uns in die Praxis kommen. Für einen reibungslosen Ablauf Ihrer Behandlung ist folgendes zu beachten:

- **Heilmittelverordnung**

Bitte bringen Sie Ihre Heilmittelverordnung/Rezept zum ersten Termin mit.

Das Rezept muss zu Behandlungsbeginn gültig sein, d.h. seit der Ausstellung dürfen nicht mehr als 14 Tage vergangen sein. Bitte lassen Sie Ihren Arzt das Rezept entsprechen datieren.

Sollten Sie mit Ihrer Erkrankung bereits in Behandlung gewesen sein, bitten wir Sie uns darüber zu informieren.

Die Behandlung darf nicht länger als 20 Tage unterbrochen werden, danach verliert das Rezept seine Gültigkeit.

- **Termineinhaltung**

Können Sie Ihre Behandlungstermine nicht wahrnehmen, sagen Sie diese bitte **mindestens 24 Stunden vorher** ab. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden von uns mit dem kassenüblichen Satz in Rechnung gestellt.

- **Veordnungsprüfung**

Wir sind gesetzlich verpflichtet, die von Ihrem Arzt ausgestellte Heilmittelverordnung (Rezept) auf Richtigkeit gem. der gültigen Heilmittelrichtlinie zu prüfen. Ein Rezept, das nicht den Vorgaben dieser Heilmittelrichtlinie entspricht, wird von der Krankenkasse grundsätzlich nicht anerkannt und somit unsere Behandlung auch nicht bezahlt. Deshalb bitten wir Sie um Verständnis, wenn wir das Rezept gegebenenfalls nicht annehmen können. In einem solchen Fall bitten wir Sie, die Verordnung von Ihrem Arzt ändern zu lassen. Diese Änderungen müssen immer mit Stempel und Unterschrift des Arztes versehen sein.

KONTAKT

Marburger Straße 28
60487 Frankfurt am Main

Telefon (069) 70 29 15

Fax (069) 77 43 02

Mobil (0171) 281 38 54

info@physiopraxisheine.de

www.physiopraxisheine.de

Bankverbindung:
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Kto: 757 721 469

- **Rezeptgebühren**

Grundsätzlich übernimmt Ihre gesetzliche Krankenkasse die Kosten für eine Heilmittelbehandlung nicht vollständig. Deshalb ist von Ihnen ein Eigenanteil (Zuzahlung) für das Rezept zu zahlen. Dieser liegt bei 10€ für die Verordnung zuzüglich 10% der Behandlungskosten.

Dieser Eigenanteil ist zu Beginn der Behandlungsserie in der Praxis zu bezahlen. Sollten Sie eine gültige **Zuzahlungsbefreiung** von Ihrer Krankenkasse erhalten haben, so bitten wir Sie, diese zum ersten Termin mitzubringen und uns vorzulegen. Kinder unter 18 Jahren sind von der Zuzahlung befreit.

- **Genehmigungspflicht**

Wenn es sich bei Ihrer Heilmittelverordnung um ein Rezept "außerhalb des Regelfalles" (Kreuz im Kästchen VAR auf Ihrem Rezept) handelt und Sie zugleich Mitglied der gesetzlichen Krankenkassen AOK, Innungskrankenkassen (IKK) sowie vieler Betriebskrankenkassen sind, dann muss Ihre Verordnung gegebenenfalls **vor** Behandlungsbeginn von Ihrer Krankenkasse genehmigt werden. Erst nach erfolgter Genehmigung sind physiotherapeutische Behandlungen möglich.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Verordnungen der Genehmigungspflicht Ihrer Krankenkasse unterliegen, dann sprechen Sie uns bitte vorher an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

- **Hinweis**

Bitte beachten Sie, dass Patientenaufklärung, Anamnese, Befundung sowie Behandlungsdokumentation Teil der Behandlungszeiten sind. Die entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Krankenkassen.

Für darüber hinaus gehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.